

Konversion in Babenhausen I

- Wie alles begann -

Die Stadt Babenhausen war bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein bedeutender militärischer Garnisonsstandort.

1900-1945

Als das Schloss Babenhausen als Standort des Militärs nicht mehr ausreicht, wird in den Jahren 1900/1901 die Kaserne erbaut. Sie dient bis zum Ende des 1. Weltkrieges als Unterkunft für Artillerie- und Kavallerieeinheiten sowie als Reservelazarett, später als militärische Reit- und Fahrschule.

Im 2. Weltkrieg wird das Gelände zu einem Feldflugplatz der Luftwaffe erweitert.

1945-2007

Nach Kriegsende dient das Areal als Kriegsgefangenen- und UN-Durchgangslager für Flüchtlinge. Ab 1951 nutzen die US-Streitkräfte die Liegenschaft erneut militärisch und bauen die Kaserne aus.

Das rund 140 ha große Areal wurde von der US-Army vielfältig genutzt. Rund 60 ha sind bebaut: für technische Zwecke, für Verwaltung und Versorgung, als Unterkunft für Soldaten bzw. Soldatenfamilien. Rund 80ha dienen als Truppenübungsgelände.

1. Juli 2007: Übergabe ins Zivilleben

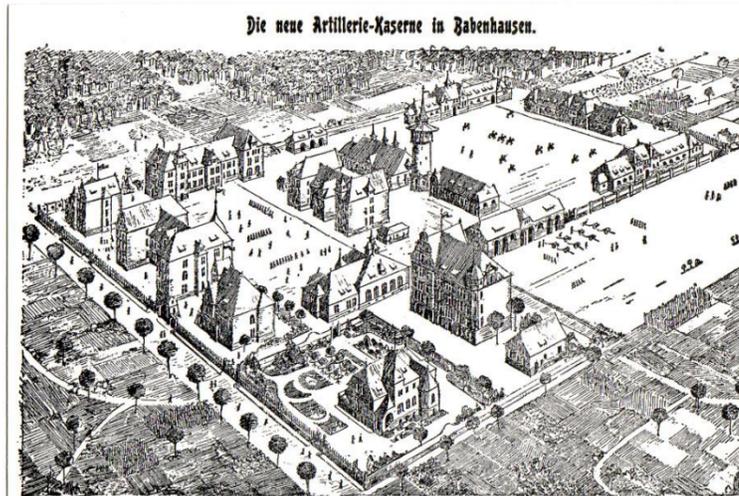
Die US-Armee übergibt ihren Militärstandort Babenhausen an die Bundesrepublik Deutschland zur zivilen Nutzung. Mit der Verwaltung und dem Verkauf wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beauftragt.

2008 Natura-2000



Das ehemalige Truppenübungsgelände erhält den europäischen Schutz-Status „Natura-2000-Gebiet“. Dort brüten seltene Vogelarten und der besondere Sandmagerrasen zeichnet das Gebiet aus. Um diesen wertvollen Lebensraum dauerhaft zu schützen, siedelt der Bundesforst später Przewalski-Pferde an. Diese Wildpferdeart ist heute in freier Natur fast ausgestorben.

Bildnachweis: Scharkopf, Offenbach Post (Przewalskipferde), HGV Babenhausen, Stadt Babenhausen



Von der militärischen zur zivilen Nutzung

Konversion in Hessen

Seit den 1990er Jahren ist die Umwandlung von ehemaligen Militärstandorten für eine zivile Nutzung in ganz Deutschland ein zentrales Thema der Stadtentwicklung.

Eine positive Entwicklung ist an das Zusammenspiel folgender Akteure geknüpft:

1. Die Bundesrepublik

Eigentümersin der ehemals militärischen Areale ist die Bundesrepublik Deutschland. Deren Interessen vertritt die BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Sie ist per Gesetz verpflichtet, Grundstücke und Gebäude grundsätzlich nur zum Verkehrswert zu veräußern.

2. Die Kommune

Die Kommunen können das Gelände erwerben. In jedem Fall entscheiden sie über die künftige Nutzung und haben die Planungshoheit.

3. Private Eigentümer

Angesichts der schwachen öffentlichen Haushalte können meist weder der Bund das Gelände selbst nutzen noch die Kommune das Gelände erwerben. So spielen private Unternehmen, die die Fläche erwerben und entwickeln, eine zentrale Rolle im Prozess der Konversion.

Die unterschiedlichen Interessen sowie die dürftige Datenlage zu Gebäuden und Flächen machen umfangreiche Analysen und konzeptionelle Vorarbeiten notwendig. Danach geht es in umfassende Abstimmungs- und Verhandlungsprozesse. Daher dauert es in der Regel mehrere Jahre von der Aufgabe der militärischen Nutzung bis zum Verkauf an einen privaten Investor bzw. bis zum Beginn der konkreten Flächenentwicklung für eine zivile Nutzung.

